

Grundlagen zur Vergabe der Thüringer Ehrenamtscard

1. Einführung

Auf der Grundlage des Kreistagsbeschlusses Nr. 11/010 vom 06.04.2011 und der Vereinbarung zwischen dem Landkreis Eichsfeld und der Thüringer Ehrenamtsstiftung würdigt der Landkreis Eichsfeld ehrenamtliches Engagement seiner Bürgerinnen und Bürger durch die Vergabe der Thüringer Ehrenamtscard.

2. Voraussetzungen

Die Thüringer Ehrenamtscard können ehrenamtlich Tätige erhalten, die

- das 18. Lebensjahr vollendet haben,
- sich wöchentlich mindestens fünf Stunden engagieren,
- mindestens fünf Jahre aktiv (bzw. seit Gründung) in einem Verein, einer Organisation oder einer Initiative eingebunden waren,
- ihr ehrenamtliches Engagement im Landkreis Eichsfeld ausüben,
- keine Aufwandsentschädigungen erhalten, die über einen Auslagenersatz hinausgehen.

3. Anzahl der Ehrenamtscards und Gültigkeitsdauer

Der Landkreis Eichsfeld vergibt jährlich in der Regel 25 Ehrenamtscards mit einer Gültigkeitsdauer von 2 Jahren.

Die Karte gilt ab dem Tag der öffentlichen Überreichung. Auf der Karte wird der letzte Tag der Gültigkeit vermerkt.

4. Antragstellung und Genehmigung

Anträge können von Vereinen, Verbänden, Organisationen oder Kommunen des Landkreises Eichsfeld gestellt werden.

Das ehrenamtliche Engagement und die Erfüllung der Voraussetzungen nach Pkt. 2 sind auf dem zur Verfügung gestellten Antragsformular zu bestätigen.

Der Landrat genehmigt die Anträge auf Vergabe der Thüringer Ehrenamtscard nach entsprechender Prüfung in eigener Verantwortung in der Reihenfolge des Posteingangs.

5. Überreichung der Ehrenamtscard

Als Würdigung der Ehrenamtsarbeit wird die Thüringer Ehrenamtscard in öffentlichen Veranstaltungen des Landkreises Eichsfeld oder der Antragsteller überreicht.

Heilbad Heiligenstadt, 23.11.2012

Dr. Werner Henning